

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Gültig ab 01.07.2025

Buchungsanfrage:

Die Buchungsanfrage ist eine unverbindliche Anfrage an unser Jugendhaus und erfolgt per Telefon oder E-Mail. Im Anschluss an die Anfrage nehmen wir schriftlichen Kontakt auf.

Eine direkte Buchung oder Reservierung findet hier nicht statt.

Raumvergabe:

Die Vergabe der Tagungsräume erfolgt durch das Jugendhaus unter Berücksichtigung der Gruppengröße und ist ohne Gewähr. Anpassungen sind kurzfristig möglich. Reservierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Raumvergabe erfolgt nach Gruppengröße

- bis 20 TN ein Tagungsraum
- 20 TN – 40 TN zwei Tagungsräume
- ab 40 TN drei Tagungsräume

Bei Mehrbedarf von Tagungsräumen erheben wir eine Reinigungspauschale.

Belegungsvertrag und Zahlung:

Ihre Buchung wird rechtsgültig, sobald ihr Belegungsvertrag bis 14 Tage nach Erhalt der Buchungsunterlagen vollständig bei uns eingeht. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung per Banküberweisung. Die Beherbergungskosten ergeben sich aus der beigefügten Preisliste und sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Alle Preise verstehen sich als Endpreise.

Stornierung oder Änderungen:

Bei Absagen oder Teilnehmer-Reduzierung einer Veranstaltung fallen folgende Gebühren an:

- **12 - 9 Wochen** vor Anreise - 25% Stornogebühr des Übernachtungssatzes
- **9 - 6 Wochen** vor Anreise - 50% Stornogebühr des Übernachtungssatzes
- **6 - 2 Wochen** vor Anreise - 80% Stornogebühr des Übernachtungssatzes
- **2 - 0 Wochen** vor Anreise - 100% Ausfallgebühr auf alle gebuchten Leistungen

Jede Vertragsanpassung ist in schriftlicher Form anzugeben.

Haftung:

Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen). Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen übernehmen wir keine Haftung. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Jugendhauses befinden, wird nicht gehaftet.

Schäden werden nicht nach dem Zeitwert, sondern nach dem Neuwert in Rechnung gestellt.

Bei einem Verlust oder Defekt eines Schlüssels ist dieser zu ersetzen, d.h. der Veranstalter bekommt die Kosten für die Ersatzbeschaffung in Rechnung gestellt.

Unsere Hausordnung ist Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die AGB sowie die Hausordnung den Teilnehmenden zur Verfügung zu stellen.